

## Zeichenerklärung

Bodenrichtwerte 01.01.2002

### Darstellung der Bodenrichtwerte

630  
W 2,5

Bodenrichtwert 630,- €/m<sup>2</sup> für Wohnbauland bei einer gebietstypischen Geschossflächenzahl -GFZ- von 2,5.

460 | 850  
W 2,5 | M<sub>2,3,5</sub>

Bodenrichtwerte für unterschiedliche Nutzungen innerhalb einer Bodenrichtwertzone.

N420  
W 2,5

Bodenrichtwert im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung.

A360  
W 2,5

Bodenrichtwert im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder Entwicklungsbereich ohne Aussicht auf Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen.

### Erläuterung zur Art der baulichen Nutzung

**W**

Flächen für Wohnbebauung, eventuell mit geringer anteiliger nichtstörender gewerblicher Nutzung.

**G**

Flächen, die auch für dienstleistungsorientiertes Gewerbe genutzt werden können.

**G<sub>p</sub>**

Flächen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bzw. Entwicklungsbereichen, bei denen für die Anfangswerte aufgrund zurückliegender Qualitätstichtage nur produzierendes Gewerbe möglich ist.

**M<sub>1</sub>**

Flächen mit Kerngebietscharakter und sehr hoher baulicher Ausnutzung und nur geringer anteiliger Wohnnutzung.

**M<sub>2</sub>**

Flächen mit Kerngebiets- oder Mischgebietscharakter und mittlerer baulicher Ausnutzung. Dienstleistungs- und Wohnnutzung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

**E**

Flächen im förmlich festgelegten Entwicklungsbereich, die zum Qualitätstichtag (s. §153 Abs. 1 BauGB) keine Baulandqualität besessen haben.

## Sonstige Darstellungen



Begrenzung einer Bodenrichtwertzone.



Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.



Förmlich festgelegter Entwicklungsbereich.



Lärmschutzbereich 1.



Lärmschutzbereich 2.



Zugehörigkeitshaken.